

## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

	Plangeltungsbereich
	überbaubare Grundstücksfläche Allgemeines Wohngebiet
	Baugrenze
	Baulinie
	Verkehrsfläche
FW	Rad- und Fußweg
WW	Wirtschaftsweg
P	Parkplatz
	Verkehrsberuhigter Bereich
	Straßenbegleitgrün
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche, die intensiv mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen ist
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche Garagen, Carports und Stellplätze zulässig
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche Carports, Stellplätze und Zufahrten zulässig
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche Stellplätze und Zufahrten zulässig
GSt	Gemeinschaftsstellplätze
	vorgeschriebene Firstrichtung
	öffentliche Grünfläche
	Kennbuchstaben der öffentlichen Grünflächen
	Spielplatz
	Parkanlage
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	zu erhaltender Baumbestand
	zu pflanzende Bäume
	Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete
	unterschiedliche Baugebiete
	Fläche für die Abfallentsorgung - Müllsammelstelle
	Fläche für Versorgungsanlagen - Trafo-Station

## ZEICHNERISCHE HINWEISE

	vorgeschlagene Grundstücksgrenze
	Waldabstandsgrenze
	Plangeltungsbereich des B-Planes "Rheinstraße"

## HINWEIS

Die Zielgrundwasserstände des Grundwasserbewirtschaftungsplanes des Landes Hessen vom 09.04.1999 sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

# 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "Nord V und 1.Änderung Rheinstraße" STADT GRIESHEIM

### BESTEHEND AUS

-1- BLATT PLANTEIL	vom: 23.02.2005	MAßSTAB:	1 : 500
FESTSETZUNGEN A,B,C	vom: 23.02.2005	PLANGRÖßE:	87 x 102
BEGRÜNDUNG	vom: 23.02.2005	PLAN NR.	Bplan3/G-175

### RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2001, Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, Hessisches Naturschutzgesetz (HNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2002 i.V.m. dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002 und die Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2002.

### VERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS [§2 (1) BauGB]	vom: 12.02.2004
OFFENLAGE [§3 BauGB]	vom: 08.12.2004 bis: 12.01.2005
SATZUNGSBESCHLUSS [§10 BauGB]	am: 23.02.2005
BEKANNT GEMACHT [§10 BauGB]	am: 16.03.2005

Der Magistrat

Bürgermeister



BEGLAUBIGT

### PLANUNG UND VERFAHREN



### PLANUNGSTEAM

Dipl.-Ing. D. Hösel - Dipl.-Ing. K. Richter - Dipl.-Ing. D. Siebert Liebigstraße 25A 64293 Darmstadt  
Telefon: 06151 / 539309-0 Fax: 06151 / 539309-28 e-mail: info@planungsteam-hrs.de